

# Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Missachtung der Arbeiterinteressen und der Verschleppung zurückweisen. Wir erklären, dass es uns daran gelegen ist, das revidierte Fabrikgesetz zur Geltung zu bringen, sobald es die Verhältnisse erlauben, und wir werden die Vorbereitung dieses Schrittes rechtzeitig zu Ende führen.

Mit vollkommener Hochachtung.

Im Auftrag des schweizer. Bundesrates,  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
*Schatzmann.*

Wir bemerken dazu kurz: Wir können mit dem besten Willen keinen plausiblen Grund für die Aufrechterhaltung des alten Fabrikgesetzes finden, auch nicht nach der Belehrung durch den Bundesrat. Jedenfalls ist der Grund nicht stichhaltig, dass einzelne Bestimmungen des neuen Gesetzes sofort ausser Kraft gesetzt werden müssten, weil sie den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Ganz im Gegenteil. Der Bundesrat ist ja gezwungen, immer mehr Artikel des neuen Gesetzes als Bundesratsbeschluss wirksam zu machen, weil er mit den *alten* Bestimmungen nicht mehr auskommt.

Auf einer Konferenz, die kürzlich im Bundeshaus stattgefunden hat, haben sogar die Unternehmer die endliche Inkraftsetzung des neuen Fabrikgesetzes verlangt. Dort wurden als Haupthindernisse die 200 Artikel der Ausführungsbestimmungen angegeben, die erst von der eidg. Fabrikkommission beraten und bereinigt werden sollen. Wenn diese Kommission nicht häufiger zusammenkommt als bisher, werden wir die Fertigstellung der Verordnung kaum mehr erleben.

Wir wollen immerhin hoffen, dass jetzt etwas Dampf hinter die Sache kommt, damit das Gesetz wenigstens noch in Kraft tritt, bevor es wieder revidiert werden muss.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Buchbinder.** Der Streik der Kartonnagearbeiter in Freiburg konnte durch Vergleich mit einer bescheidenen Lohnerhöhung und sukzessiver Wiedereinstellung der Streikenden endlich beigelegt werden. Leider gelang es vorläufig nicht, einen neuen Arbeitsvertrag zu vereinbaren.

**Eisenbahner.** Der Föderativverband ist an den Bundesrat mit einer Eingabe gelangt, in der die Forderungen für 1918 enthalten sind. Es wird verlangt:

1. Ausrichtung einer Grundzulage von 60 Franken im Monat an das gesamte eidgen. Personal ohne Rücksicht auf die Besoldungen und den Familienstand;
2. Ausrichtung von Kinderzulagen von 10 Franken pro Monat und Kind bis zu einer Besoldung von 6000 Franken;
3. Ausrichtung einer Familienzulage.

**Holzarbeiter.** Der Verband hat im III. Quartal 1370 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl beträgt auf 1. Oktober 7569. Sie hat sich seit dem Rückschlag bei Kriegsausbruch mehr als verdoppelt.

**Verband der Heizer und Maschinisten.** In der Urabstimmung wurde der Antrag auf Anschluss an den Gewerkschaftsbund mit 970 gegen 858 Stimmen *verworfen*.

Den Ausschlag für die Verwerfung gaben die Sektionen Zürich mit 177 Nein und 48 Ja und Winterthur mit 99 Nein und 11 Ja. Basel stimmte mit 60 Ja gegen 19 Nein und Bern mit 146 Ja gegen 15 Nein für den Anschluss. Freiburg, March Höfe und St-Imier stimmten geschlossen mit Ja.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Der Verbandstag fand am 9., 10. und 11. November in Bern statt. Neben dem Geschäftsbericht war eine Reihe sehr wichtiger Ge-

schäfte zu behandeln, worauf wir schon in letzter Nummer aufmerksam gemacht haben.

Die Statutenrevision ergab Erhöhung der Beiträge um 10 Rp. pro Woche. Erhöhung der Streikunterstützung für Verheiratete von 3 auf 4 Fr. und für Ledige von 2½ auf 3½ Fr. Erhöhung der Kinderzulage. Ferner Erhöhung der Tagesunterstützung und des Gesamtbetrages für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Einführung der obligatorischen Umzugsunterstützung. Uebernahme aller Lokalsekretariate auf die Zentralkasse. Sodann wurde die Errichtung einer Unfallzuschusskasse für die Entschädigung der ersten zwei Unfalltage und der nicht versicherten 20% Lohn auf 1. Januar 1918 beschlossen. Der Zentralvorstand erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für Errichtung einer Alters- und Sterbekasse.

Ein Antrag, dem Beschluss des Gewerkschaftskongresses betreffend Regelung der Beziehungen zur Jugendorganisation nicht beizutreten, wurde mit Uebergang zur Tagesordnung beantwortet.

Der Kongress war inklusive der Vertreter des Zentralvorstandes und des erweiterten Zentralvorstandes von 200 Genossen besucht.

Einen Auszug aus dem Jahresbericht müssen wir wegen Raummangels auf die nächste Nummer zurücklegen.

Der Streik in der Kugellagerwerken Oerlikon konnte abgeschlossen werden. Bei der Firma Reishaurer, wo es sich um Arbeitszeitverkürzung handelt, sind Unterhandlungen im Gange.

**Typographen.** Nachdem der neue Buchdruckertarif auch von der Delegiertenversammlung fast einstimmig angenommen worden war, gestalteten sich die Verhältnisse in der Westschweiz, wo die Prinzipale die Anerkennung des Tarifes ablehnten, um so kritischer, und es musste mit Sicherheit mit einem neuen schweren Kampf gerechnet werden.

In zwölfter Stunde haben sich die Herren Prinzipale der Westschweiz nun doch noch eines Besseren besonnen und sind dem Tarif ebenfalls beigetreten, so dass er nun für die ganze Schweiz gilt. Die erste Frucht der Fusion zwischen dem schweizerischen und dem romanischen Typographenbund.



## Ausland.

**Deutschland.** Aus dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1916 entnehmen wir, dass der Mitgliederrückgang auf Jahresschluss 1916 zum Stillstand gekommen ist. Die Mitgliederzahl betrug 955,887. Davon sind 180,895 gleich 18,9% weibliche Mitglieder, gegen 223,676 oder 8,8% vor dem Krieg. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat also absolut trotz der starken Zunahme der Frauenarbeit die Höhe von 1913 noch nicht erreicht.

Die Verbände hatten 1916 eine Gesamteinnahme von 34,627,248 Mark gegen 82,005,580 Mark im Jahre 1913: Die Summe der örtlichen Beiträge ging in der gleichen Zeit von 10,844,114 auf 4,700,841 Mark zurück.

Die Gesamtausgaben, die sich 1914 auf 79,547,272 Mark beliefen, gingen 1916 auf 30,074,048 Mark zurück. Unter den Ausgabeposten sind bemerkenswert: Krankenunterstützung 3,664,592 Mark, Streikunterstützung 104,952 Mark, Arbeitslosenunterstützung 1,499,133 Mark gegen 23,718,902 Mark im Jahre 1914, Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 5,992,064 Mark, Verbandsorgan 1,246,201 Mark, Agitation 1,503,204 Mark.

Der Vermögensbestand der Verbände wird auf Ende 1916 mit 65 Millionen Mark angegeben. In dieser Summe fehlt aber das Vermögen des grössten Verbandes, der